

Behörde	Zahl	Datum
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht	RU4-K-539/115-2019	15. Juli 2020

## Verhandlungsschrift (Reinschrift)

Ort der Amtshandlung	Beginn
Betriebsbüro der FCC Austria Abfallservice AG	08:30 Uhr
Leiter der Amtshandlung	
Dr. Christoph Faiman	
Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende	
DI Nicole Hintermayer, Amtssachverständige für Luftreinhaltetechnik	
Dr. Gerhard Ederer, Amtssachverständiger für Verfahrenstechnik	
Mag. Daniela Fradinger-Gobec, Ing. DI(FH) MMag. Bernhard Schörghuber,	
MMag. Dieter Ringle, Abteilung WST1, zur Einschulung	
Ing. Johann Handler für die FCC Austria Abfallservice AG	
Stadtamtsdirektor Mag. Markus Biffel für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt	
Doris Treitler, Abteilung WST1, Schriftführerin	
Gegenstand der Amtshandlung	
FCC Austria Abfallservice AG (vormals A.S.A Abfallservice AG),	
Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle in Wiener Neustadt;	
Überprüfungsverhandlung	

Der Leiter der Amtshandlung

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;
- eröffnet die Verhandlung und legt ihren Gegenstand dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung durch persönliche Verständigung rechtzeitig geladen wurde

Die FCC Austria Abfallservice AG betreibt im Standort Wr. Neustadt, Neunkirchnerstraße 119, unter anderem eine abfallrechtlich genehmigte Kunststoffabfallaufbereitungsanlage mit maximal 34.000 Tonnen Kapazität pro Jahr, die jedoch bisher nur mit einer maximalen

Jahreskapazität von 19.000 t errichtet worden ist.

Mit Bescheid vom 12. Juni 2020, WST1-K-539/110-2019, wurde als zusätzliche Maßnahme zur Verhinderung der Emission geruchsbelasteter Hallenluft die Anzeige der FCC Austria Abfallservice AG vom 20. Jänner 2020 über die Installierung einer zusätzlichen Hallenluftabsaugung der EBS- Halle samt Abluftreinigung mittels Biofilter unter Vorschreibung von Auflagen zur Kenntnis genommen.

Zur Prüfung der konsensgemäßen Umsetzung dieser Maßnahme, der Behebung der bei der Verhandlung am 9. September 2019 festgestellten Mängel und der zur Sanierung der Schäden nach dem Brand vom 21. April 2020 aufgetragenen Maßnahmen sowie insgesamt des konsensgemäßen Anlagenzustands und – betriebs wurde für den heutigen Tag eine mündliche Verhandlung mit Ortsaugenschein anberaumt.

Vom Arbeitsinspektorat wurde mitgeteilt, dass kein Vertreter entsandt werden konnte.

Zu Beginn der Verhandlung erläutert der Verhandlungsleiter die Sach- und Rechtslage:

Bei der letzten Überprüfungsverhandlung am 9. September 2019 wurde primär die Umsetzung der mit Verfahrensordnung gemäß § 62 Abs. 2 AWG 2002 aufgetragenen Sanierungsmaßnahmen geprüft und im Wesentlichen deren Einhaltung festgestellt. Die Überarbeitung des VEXAT-Dokuments hat fristgerecht stattgefunden und die Beurteilung durch den ASV für Verfahrenstechnik war positiv.

Bereits im ungewöhnlich warmen Februar 2020 sind im Wege des Magistrats der Stadt Wr. Neustadt Nachbarbeschwerden bei der Behörde eingelangt. Bis Ende April überwogen noch Beschwerden über die Fliegenplage, seither häufen sich jedoch wieder die Geruchsbeschwerden und dies nicht nur am Wochenende.

Im März 2020 wurden Beschwerden über die Windverfrachtung von Kunststoffabfällen in die Wohnsiedlung und die insbesondere die südlich unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgebracht.

Am 21. April 2020 ist im Bereich des Nachzerkleinerers 3 in der südöstlichen Hallenecke ein Brand ausgebrochen, bei dem Maschinenteile (Förderband mit Untergurtabdeckung), Elektroinstallationen sowie Teile der Hallenaußenhaut (Polycarbonat-Lichtbänder) beschädigt worden sind. Diese Schäden wurden mittlerweile nachweislich behoben und das beschädigte Abwurfförderband ersetzt.

Zusätzlich wurden am 8. Mai 2020 mit der Ortsfeuerwehr abgesprochene Zusatzmaßnahmen zur Verhinderung der Staubablagerung an vorkragenden Maschinen- und Gebäudeteilen angezeigt.

Seit 8. Juni 2020 haben sich die Nachbarbeschwerden stark intensiviert.

Am 6. Juli 2020 hat eine Dichtheitsüberprüfung der EBS-Halle mit Theaternebel unter behördlicher Aufsicht stattgefunden. Dabei wurden keine wesentlichen Undichtheiten, sondern nur einige kleine Schadstellen festgestellt. Der Aktenvermerk über diese Begehung ist der Betreiberin, den ASV sowie der Stadtverwaltung zugegangen und dient ebenfalls als Grundlage der heutigen Verhandlung.

Der Betriebsleiter erläutert abschließende die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und die Installation der zusätzlichen Hallenabsaugung sowie der nachgeschalteten Biofilter.

Im Hinblick auf die Geruchsbeschwerden und die gerade in der letzten Zeit zunehmenden Beschwerden über Fliegenbelästigungen hat der Betriebsleiter erläutert, dass seit dem Jahre 1997 (nach der Umstellung der Aufbereitung von reinen Produktionsrückständen auf Abfallbehandlung) bis etwa zum Jahre 2004 ausschließlich Materialien aus dem gelben Sack zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet worden sind. In weiterer Folge wurden ab dem Jahre 2004 (Deponierungsverbot für organische Abfälle) die Prozentsätze an nicht verunreinigten Gewerbeabfällen gesteigert (auf etwa die Hälfte). In den letzten Jahren haben die Gewerbeabfälle den Großteil der aufbereiteten Abfälle ausgemacht und nur mehr 10 % stammten aus dem gelben Sack. Seit März 2020 (Corona-Pandemie) ist das Angebot an Gewerbeabfällen drastisch eingebrochen, sodass seit damals wieder rund 60 % der verarbeiteten Menge aus der gelben Sack-Sammlung stammen. Auf Nachfrage des Herrn Magistratsdirektors wurde klargestellt, dass nur etwa 10 % der produzierten Ersatzbrennstoffe dem zugelassenen Produkt „ASA-Calor“ entsprechen, wofür nur Gewerbeabfälle verwendet werden dürfen. Der überwiegende Rest der Produktion stellt zwar qualitätsgesicherten Ersatzbrennstoff, rechtlich jedoch weiterhin Abfall dar und wird derzeit notifizierungspflichtig an Zementwerke in der Slowakei und Tschechien geliefert.

Hinsichtlich der in der letzten Zeit verstärkt aufgetretenen Fliegenbeschwerden ist vorgesehen, dass probeweise in einem Teilbereich eine automatische Besprühungseinrichtung mit Insektengift installiert wird.

Der Herr Magistratsdirektor hat auch mitgeteilt, dass sich die Beschwerde führenden Nachbarn zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen haben, weil trotz ihrer häufigen und langjährigen Beschwerden keine Besserung eingetreten ist. Dabei wird die Fliegenplage belastender als die Geruchsbeschwerden wahrgenommen. Zuletzt haben zumindest einige Nachbarn geäußert, dass sie keine nutzlosen Beschwerden mehr vorbringen werden, sondern auf andere Weise Abhilfe schaffen wollen.

Die neue Hallenabsaugung wurde am 8. Juli 2020 probeweise in Betrieb genommen, allerdings noch nicht mit der vollen Luftleistung (30.000 m<sup>3</sup>/Stunde). Dabei hat sich gezeigt, dass die Vliesumhüllungen bei den Ansaugstutzen sehr rasch mit Staub so stark verlegt wurden, dass in den weiterführenden Rohrleitungen durch den Unterdruck großflächige Deformationen eingetreten sind. Die Leitungsrohre mussten daher im horizontalen Bereich über dem Vordach auf eine Länge von 15 m ausgetauscht und die Vliesumhüllungen bei den Ansaugstutzen entfernt werden. Wie beim Ortsaugenschein festgestellt, besitzt das Ansaugrohr über dem Südtor derzeit eine völlig offene Mündung, bei der T-förmigen Ansaugung im Firstbereich sind die ursprünglichen Lochblechstutzen ohne Umhüllung vorhanden. Laut Angaben wurde die schallabsorbierende Innenauskleidung der Ventilatorkabine bereits durchgeführt. Die schalltechnische Kontrollmessung steht noch aus.

Anschließend wurde ein Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlage augenscheinlich unverändert konsensgemäß betrieben wird bzw. heute zu Wartungszwecken weitgehend außer Betrieb war. Das neue Abförderband (gebraucht aus dem Standort Himberg übernommen) nach dem Spezialshredder wurde besichtigt und die technischen Daten werden zum Akt genommen. Es handelt sich um ein Steilgurtförderband Fabrikat VEP, Bj. 2003, mit einer Motorleistung von 2,2 kW. Beide Schnellauftore der Nordschleuse waren heute funktionstüchtig und geschlossen. Der Lagerbereich im Osten innerhalb der Schleuse war heute mit zerkleinerten Kunststoffabfällen (ASA-Calor) belagert. Die Absaugung der Schleuse war in Betrieb und eine dumpfe Geruchswahrnehmung, deutlich verschieden von der in der Aufbereitungshalle, wahrnehmbar. Bei den gelagerten Kunststoffteilen selbst war keine Geruchswahrnehmung gegeben. Der Hauptverkehrsweg war heute nur im Nordbereich weitgehend von Verunreinigungen frei.

Die Planeneinhausung der Nachzerkleinerer zum Abschluss des Absaugbereiches war heute vollständig vorhanden.

An den Halleninnenwänden, besonders im Lagerbereich der Nebenhalle westlich der Rocketmill sowie in der Dachlaterne oberhalb der Rocketmill war ein extrem starker Flusenbelag an den Rohrleitungen und den vorkragenden Bauteilen vorhanden. Im südlichen Bereich wurden zusätzliche Bereiche der Halleninnenwände mit Planen abgedeckt, um den Flusenbelag zu verhindern. In der Südwestecke waren jedoch auch heute starke Verunreinigungen vorhanden.

Sämtliche Fluchtwegorientierungsleuchten waren vorhanden und gereinigt. Der Portalbereich des Fluchttunnels zum südlichen Notausgang Waldschulgasse wurde saniert.

In der Halle (in der nördlichen Schleuse und neben dem südlichen Tor) sowie an der südlichen Außenwand sind weiterhin elektrische Fliegenfallen montiert. Heute war kein auffälliges Fliegenvorkommen in der Halle erkennbar. Auch an den gelagerten Kunststoffballen in der Osthälfte der Halle war kein Fliegenbelag zu sehen. Besonders bei einer Beutelfalle in der Nähe des Druckluftkompressors sowie bei denen südlich außerhalb der Halle waren eine große Zahl toter Fliegen in der Falle, die übrigen Beutel, die laut Angaben seit 14 Tagen aufgehängt sind, zeigten nur wenig Belag.

Nachstehende Mängel wurden am 9. September 2019 neu festgestellt und zur Behebung aufgetragen. Dazu konnte heute festgestellt werden:

- 1) Abnahmeprotokoll für den Umbau der RWA-Anlage auf automatische Auslösung; erfüllt
- 2) Ergebnis der aktuellen orientierenden Geruchsmessungen; erfüllt
- 3) Im südlichen Bereich, wo die feinzerkleinerten Abfälle abgeworfen und verladen werden, waren betriebsbedingt maßgebliche Ablagerungen am Boden vorhanden; Betriebsvorschrift, heute erfüllt.
- 4) An den Halleninnenwänden, besonders im Lagerbereich der Nebenhalle westlich der Rocketmill sowie in der Dachlaterne oberhalb der Rocketmill war ein extrem starker Flusenbelag an den Rohrleitungen und den vorkragenden Bauteilen vorhanden; Betriebsvorschrift

- 5) Der Zugang zum nördlichen Notausgang zur Waldschulgasse ist im unmittelbaren Türbereich durch Abfallhaufen nur erschwert zugänglich; Betriebsvorschrift, heute eingehalten
- 6) Bei einigen Maschinen waren offensichtlich Zugriffsmöglichkeiten zu bewegten Teilen vorhanden; Betriebsvorschrift, heute eingehalten

Die bei der Begehung am 6. Juli 2020 festgestellten Mängel wurden augenscheinlich behoben. Insbesondere wurden die Oberlichtbänder an der Ostseite und die undichte Stelle an der westlichen Traufe abgedichtet. Der schadhafte Bohlenbelag auf der westlichen Gitterrostbühne wurde ausgetauscht und die fliegenden Kabel zum Überwachungscontainer der Rocketmill entfernt.

Im Freilagerbereich waren heute keine relevanten Zwischenlagerungen vorhanden und auch keine Verschmutzungen durch Feinteile erkennbar. Lediglich im Bereich der Presscontainer lagerte gemahltes HDPE-Material in dichten Säcken. Die störende Geräusentwicklung beim Ventilator an der westlichen Hallenwand wurde durch Entfernung der Anpackungen an den Ventilatorflügeln beseitigt.

Als ergänzende Maßnahme zur neuen Hallenentlüftung ist vorgesehen, dass der Ventilator mit der Sprinkelanlage so verriegelt wird, dass er bei Aktivierung automatisch abgestellt wird. Ein schriftlicher Nachweis eines Befugten über die Durchführung dieser Maßnahme wird nachgereicht.

Im Zuge der Verhandlung wurde ein neuerlicher Bericht der Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co KG vom 11. Juli 2020 über orientierende Geruchsmessungen an den 5 bisher bestehenden Abluftreinigungsanlagen übergeben und zum Akt genommen. Unvorgreiflich der Beurteilung durch die ASV für Luftreinhaltetechnik wird festgehalten, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte bei allen Anlagen eingehalten wurden. Die höchste Belastung wies der Aktivkohleadsorber der Rocketmill auf. Weiters übergeben wurde ein Übergabeprotokoll über einen Austausch der Brandmeldeanlage vom August 2019. Danach wurde die neue Brandmeldeanlage am 14. August 2019 nach TRVB 123 S geprüft und ohne Mängel abgenommen. Der Brandalarm wird einerseits automatisch über TUS an die FF Wiener Neustadt weitergeleitet, weiters wird akustischer und optischer Alarm in der Halle ausgelöst. Außerdem werden dadurch, wie im Ursprungsbescheid vorgesehen, auch die Kuppeln

der Brandrauchentlüftung der EBS-Halle automatisch geöffnet. Die Brandmeldeanlage wird durch das temperaturgesteuerte Platzen der Sprinklerköpfe oder durch die Druckknopfmelder aktiviert.

### **Stellungnahme der ASV für Luftreinhaltung:**

Laut der Darstellung aus dem Schreiben WST1-K-539/112-2020 vom 25. Juni 2020 wurden beispielsweise am 15., 17. und 18. Juni 2020 mehrere Beschwerden von verschiedenen Wohnnachbarn und teilweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten gemeldet. Beschwerden bei entsprechender Windrichtung und gleichzeitigen Öffnungen des Südtores und/oder Nordtores sind aus fachlicher Sicht denkbar. Auch bei passender Windrichtung, aber keinen Öffnungen des Südtores und/oder Nordtores, kann es beispielsweise durch das Öffnen oder Offenhalten der Hallentür auf der westlichen Gebäudeseite oder auch durch geringe undichten Stellen in der Gebäudeaußenhülle zu einer Verfrachtung der Hallenluft kommen und dementsprechend eine Geruchswahrnehmung in der nächstgelegenen Wohnsiedlung nicht ausgeschlossen werden.

Die erhoffte Verbesserung der Geruchsemissionssituation durch die Hallenluftabsaugung und –reinigung im Ausmaß von max. 50.000 m<sup>3</sup> wird bei entsprechenden Betrieb und meteorologischen Bedingungen abzuwarten sein. Die Inbetriebnahme der Anlage mit vorerst ca. 30.000 m<sup>3</sup> (Herstellerempfehlung für den Anfangsbetrieb zur „Eingewöhnung“ der Biomasse) erfolgte am 8. Juli 2020. Dazu wurde angegeben, dass seit Betrieb der neuen Hallenluftabsaugung und –reinigung keine Anrainerbeschwerden bzgl. Geruchswahrnehmungen mehr gemeldet wurden.

Im Zuge des heutigen Lokalaugenscheins konnte festgestellt werden, dass die mit Bescheid WST1-K-539/110-2019 vom 12. Juni 2020 genehmigte Hallenabsaugung mit Abluftreinigung grundsätzlich projektsgemäß errichtet wurde. Erste Erfahrungen mit der Staubabscheidung mittels angebrachtem Filtersack (Vlieshülle) im Bereich der mit Lochblech versehenen Ansaugstellen haben gezeigt, dass diese Maßnahmen nicht funktionieren. Laut Betreiberangaben waren diese nach kurzer Zeit mit Staubpartikeln so stark zugelegt, dass es aufgrund eines entstehenden Unterdruckes zu einer Deformation der Abluftrohre kam. Diese Vlieshüllen wurden daher abmontiert und es erfolgt derzeit vor Ablufteinbringung in die ersten beiden Biomassecontainer keine Entstaubung. Der Betreiber führt dazu aus, dass vorerst regelmäßige Luftmengenmessungen und auch optische Kontrollen der Beschaffenheit der obersten Schichte der beiden ersten Biofilter

durchgeführt werden. Sollte sich der Abluftstrom verringern, werden die Oberflächen der ersten beiden Biofilter mit Staubfiltermatten belegt.

Von der Eurofins Umwelt Österreich GmbH & Co. KG wurden bereits erste orientierende Geruchsmessungen sowohl an der neuen Hallenabsaugung mit Abluftreinigung (Biofilter 2020) als auch an den übrigen 5 bestehenden Abluftanlagen durchgeführt. In der Reinluft des Biofilters 2020 wurde eine Geruchskonzentration von 302 GE/m<sup>3</sup> gemessen. Der Geruch wurde von dem Technischen Büro mit frischem Holzgeruch (Eigengeruch Biofiltermaterial) beschrieben.

Der luftreinhalte-technische Auflagenpunkt 1.) des Bescheides WST1-K-539/110-2019 vom 12. Juni 2020 kann daher als erfüllt angesehen werden.

Auch die Einhaltung der Geruchsstoffkonzentrationen bei den 5 bestehenden Abluftanlagen wurde messtechnisch nachgewiesen.

In dem Aktenvermerk vom 6. Juli 2020 wird von Dr. Faiman u.a. beschrieben, dass an diesem Tag wieder eine Prüfung der Dichtheit der Hallenaußenhaut mit Theaternebel erfolgte. Während dieser Dichtheitsprüfung wurden wiederum Austrittsstellen beispielsweise an der Ansaugöffnung für die Belüftung des Sprinklerkellers, im Bereich der ehemaligen Schadstelle im Oberlichtband an der Südostecke sowie bei einer frischen Beschädigung des Oberlichtbands im Norden der Ostwand erkannt.

Der Anlagenbetreiber gibt am heutigen Tag dazu bekannt, dass diese Schadstellen bereits behoben wurden.

Weiters wurde in der heutigen Überprüfungsverhandlung der Einsatz des Rohmaterials besprochen. Herr Ing. Handler gibt dazu bekannt, dass ca. im Zeitraum von 1997 – 2004 Material zu 100 % vom gelben Sack eingesetzt wurde. Ca. von 2004 – 2014 war der Einsatz von Gewerbeabfall zu 50 % und gelber Sack zu 50 % gegeben. Ab 2014 wurde der Einsatz von Gewerbeabfall anteilmäßig kontinuierlich erhöht, so dass teilweise der Einsatz des gelben Sackes auf 10 % reduziert werden konnte. In diesem Jahr verringerte sich seit April 2020 (Hinweis: COVID-19) der Anteil des Gewerbeabfalls und erhöhte sich der Einsatz des gelben Sackes auf ca. 60 %. Aus fachlicher Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch den höheren anteilmäßigen Einsatz des Materials aus dem gelben Sack, aufgrund der organischen Anhaftungen, auch zu höheren Geruchsemissionen kommen kann.

### **Stellungnahme des ASV für Verfahrenstechnik:**

Am heutigen Tag wurde ein Lokalaugenschein durchgeführt, wobei auch die gesamte neu errichtete Biofilteranlage besichtigt wurde. Die Hallenluft wird nicht wie ursprünglich über Gewebefilter, sondern lediglich über Lochblechfilter von Grobstaub befreit eingebracht. Im Zuge der Inbetriebnahme zeigte sich, dass durch die Gewebefilter ein starker Unterdruck entsteht, der zu Deformationen der Luftzuführung führte. Die Hallenabluft in einer derzeitigen Leistung von 30.000 m<sup>3</sup> wird wie projektiert über 3 feste Biofilter geführt und anschließend in einer Höhe von etwa 5 m über Boden über die Deflektorhaube ausgeblasen. Inwieweit die Reinigung nur durch Lochblechvorfilter anstelle von zusätzlichen Gewebefiltern beeinträchtigt wird, ist durch Untersuchung des Materials im Biofiltereingangsbereich zu ermitteln. Diesbezüglich wurde vom Betreiber zugesagt, eine regelmäßige (wöchentliche) Untersuchung im Eingangsbereich des Biofilters durchzuführen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Diesbezüglich wird ein Bericht erstellt und an die Behörde übermittelt. Gegebenenfalls müssen die Gewebefilter wieder installiert werden und durch eine regelmäßige (evtl. tägliche) Reinigung mit Druckluft behandelt werden. Alternativ könnte auch in den beiden Unterdruckbiofiltern eingangsseitig an der Oberfläche eine Gewebematte eingebracht werden. Weiters erfolgt eine Aufzeichnung der Betriebsdrücke. Diese werden in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme durch die Behörde aufbewahrt.

Im Bereich des Spezialshredders zur Zerkleinerung von Produktionsabfällen wurde ein Förderband, welches durch einen Brand zerstört wurde, durch ein gleichwertiges Band ohne Untergurtabdeckung ersetzt. Diese Untergurtabdeckung wurde als Ursache für den seinerzeitigen Brand erkannt. Für das Band wurde eine CE-Erklärung vorgelegt. Eine weitere Dichtheitsprobe der Halle soll im August 2020 erfolgen. Diesbezüglich wird um eine rechtzeitige Mitteilung des Zeitpunkts gebeten um eine Teilnahme der Amtssachverständigen zu ermöglichen.

### **Stellungnahme der Vertreter des Magistrats der Stadt Wr. Neustadt**

Im heurigen Jahr langten beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt bereits insgesamt 27 Anrainerbeschwerden ein. Auffällig ist, dass einige davon schon in den Wintermonaten (Jänner und Februar) verzeichnet werden konnten. Erwartungsgemäß hat die Anzahl jedoch in den Sommermonaten rasant zugenommen. Vor allem nach wärmeren Wochenenden, an denen man gerne mehr Zeit im Freien verbringt, ist die Stadt oft mit

einer Welle von Beschwerden konfrontiert. Der Magistrat sieht darin einen ganz klaren Handlungsbedarf seitens der Behörde.

Zwei Drittel der Beschwerden betreffen die Fliegenproblematik. Dem Magistrat wurden des Öfteren schon Fotos übermittelt, auf denen der Fliegenbefall deutlich erkennbar ist. Diese wurden auch immer an die zuständige Behörde weitergeleitet. Obwohl seitens der Betriebsleitung verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Fliegen zugesagt wurden, ist keine merkbare Besserung der Situation erkennbar. Die Wirkung der zusätzlichen Hallenluftabsaugung samt Abluftreinigung mittels Biofilter ist abzuwarten.

Am heutigen Tag wurde mitgeteilt, dass der Anteil der Verarbeitung von Verpackungsresten von Gelben Säcken sich in den letzten Monaten von 10 auf 60 Prozent erhöht hat. Der Hauptfliegenbefall war bei den letzten Ortsaugenscheinen in diesen Bereichen festzustellen. Die Erhöhung der Gelben Sack- Bearbeitung stellt aus Sicht der Stadt Wiener Neustadt die Ursache für die massiven Fliegenbeschwerden aus der Nachbarschaft in den letzten Monaten dar. Die Behörde wird daher aufgefordert, gemäß § 62 Abs. 3 AWG 2002 den Betrieb der Behandlungsanlage dahingehend einzuschränken, dass die Verarbeitung dieser Verpackungsreste (gelber Sack), welche nachweislich für die Fliegenproblematik verantwortlich ist, in der warmen Jahreszeit ausgesetzt wird.

Neben dem erhöhten Fliegenaufkommen ist aber auch die Geruchsbelästigung, welche von der Anlage ausgeht, nach wie vor eine massive Belastung und Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung.

Darüber hinaus gab es zwei Beschwerden über Verunreinigungen der Umgebung durch Kunststoffabfälle, welche auch durch Fotodokumentationen belegt und noch zusätzlich verstärkt wurden.

Aus all diesen Gründen liegt aus Sicht des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt kein konsensgemäßer Betrieb der Anlage vor und kann daher das Sanierungsverfahren nicht als abgeschlossen angesehen werden.

### **Stellungnahme des Vertreters der Betreiberin**

Das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abnahmebefund der neuen Brandmeldeanlage liegt noch nicht vor und wird nach Erhalt an die Behörde weitergeleitet.

### **Abschlussklärung des Verhandlungsleiters:**

Laut Angaben wurde die heute vorgewiesene Anzeige des Austausches des Förderbands bereits offiziell an die Behörde übermittelt. Diese Anzeige kann daher aufgrund des heutigen Verhandlungsergebnisses zur Kenntnis genommen werden.

Die konsensgemäße Herstellung der zusätzlichen Hallenlüftung konnte heute festgestellt werden. Die Problematik der Staubbelastung in den ersten beiden Biofiltern muss beobachtet werden. Auch über die erhoffte Verringerung der Geruchsbelästigungen kann erst nach Ablauf einer gewissen Betriebszeit eine Aussage getroffen werden. Der formelle Abschluss des anhängigen Sanierungsverfahrens hängt jedoch auch mit der heute neu aufgeworfenen Problematik der Zusammensetzung der aufbereiteten Abfälle zusammen. Diesbezüglich wird ein ergänzendes Ermittlungsverfahren eingeleitet, ob zur dauerhaften und wirksamen Verhinderung von unzumutbaren Belästigungen der Wohnnachbarschaft durch Geruch sowie durch Fliegenbefall eine Beschränkung des Einsatzes von Abfällen aus der gelben Sack-Sammlung rechtlich erforderlich und möglich ist.

**Ende der Amtshandlung:** 12 Uhr.

### **Unterschriften**

Dr. Faiman

Nachweis der Identität (§ 2 Z 1 E-GovG) des Leiters der Amtshandlung und der Authentizität (§ 2 Z 5 E-GovG) der Niederschrift gemäß § 14 Abs. 5 AVG

